



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Magyarisierung der Ortsnamen : ein neuer Angriff auf das Deutschtum  
in Ungarn

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Magyarisierung der Ortsnamen

Ein neuer Angriff auf das Deutschtum in Ungarn



während der gewaltige Obstruktionskampf tobt, den das deutsche Volk in Österreich für sein gutes Recht kämpft, während für das Ausgleichsprovisorium gearbeitet wird, ist ein Angriff gegen uns Siebenbürger Sachsen unternommen worden, der uns aus dem Leben geht.

Der Angriff ist wenig bemerkt worden, und fast sieht es aus, als ob der ungarische Ministerpräsident das kleine, chauvinistische Gesekentwürfschen — diese Äußerung wird ihm in den Mund gelegt — absichtlich in dem allgemeinen Trubel eingebracht habe, um es unbemerkt und unbehelligt ins Sichere zu bringen. Daß er ein guter Taktiker sei, ist ein unbestrittener Ruhm des Herrn von Banffy, und das ist wohl auch sein wesentlichster Rechtstitel auf den Namen eines Staatsmanns.

Am 8. November 1897 hat der Minister des Innern dem Abgeordnetenhaus einen Gesekentwurf über die Regelung der Ortsnamen vorgelegt. Dieser Gesekentwurf war eine Überraschung. Niemand ahnte etwas von einer derartigen Absicht. Selbst unsere dreizehn sächsischen Abgeordneten, die doch zur Regierungspartei gehören, hatten erst ganz zuletzt davon Kunde erhalten. Der erste Paragraph dieses Gesekentwurfs ordnet kurz und bündig an: Jede Gemeinde darf ausschließlich nur einen Namen führen. Die folgenden Paragraphen enthalten nur erläuternde und durchführende Zusatzbestimmungen. Sie setzen also fest, daß nur der amtliche Name der Gemeinde in der offiziell festgesetzten Schreibart gebraucht werden dürfe, und zwar in allen amtlichen, kommunalen und gemeindeamtlichen Schriften, auf Gemeindestampfigeln und Siegeln, bei der Geschäftsführung der unter der unmittelbaren Verfügung des Staates stehenden Anstalten, in den Schulen, ihren Druckorten und Siegeln, in notariellen Schriften. Sie setzen ferner fest den Wirkungsbereich der zu bildenden „Landesgemeindenstammbuchkommission,“ die unter anderem auch die Aufgabe hat, solche Verfügungen zu beantragen, die notwendig sind, um nicht nur im amtlichen Gebrauch, sondern auch im gesellschaftlichen Verkehr die offiziellen Namen immer allgemeiner und ausschließlicher zu verbreiten. Sie bestimmen, daß der Minister des Innern für die Festlegung des amtlichen Namens zu sorgen hat.

In dem ganzen Gesetzentwurf ist darüber keine Bestimmung enthalten, welcher Sprache diese Namen angehören müßten. Daß aber der Minister des Innern und seine famose „Landesgemeindenstammbuchkommission“ nur magyarische Namen beantragen werden, das dürfte sicher zu den Thatfachen gehören, über die eine Erörterung oder gar ein Zweifel ausgeschlossen ist.

Es muß also als fest angesehen werden, daß der Gesetzentwurf, ohne jede andre Rücksichtnahme, nur ein Ziel und eine Richtung hat, die Magyarisierung der Ortsnamen, womit ein mächtiger Schritt auf dem Wege der allgemeinen Magyarisierung vorwärts gethan werden soll.

Dieser Thatfache gegenüber verdient ein Wort der Vergessenheit entrißen zu werden. Das Wort lautet: „Es ist in den heutigen Zeiten nicht genug, Gesetze zu schreiben, man muß für dieselben auch Sympathie erwecken. Und die Überstrenge ist zwecklos, macht Märtyrer und gebiert Fanatismus.“ Diese Worte hat Graf Stefan Szechenyi, Ungarns größter Patriot, der eigentliche Erwecker des magyarischen Volkes, bei festlicher Gelegenheit, einer Sitzung der von ihm ins Leben gerufenen ungarischen Akademie gesprochen. Freilich schon vor recht langer Zeit. Aber was vor fünfundsüßzig Jahren richtig war, wird heute doch nicht eine veraltete und überwundene Thatfache sein. Und doch scheint es so, nein, es muß so sein, wenn man nämlich an den vorliegenden Gesetzentwurf den Maßstab der Szechenyischen Worte legt. Das Gesetz — man kann leider seit einigen Tagen nicht mehr sagen: der Gesetzentwurf — ist überstrenge und ist geeignet, Erbitterung, Fanatismus, Märtyrer zu schaffen. Und das sonderbare ist, daß kein Magyare das einsehen oder wenigstens eingestehn will; daß auch Minister und Abgeordnete das Gesetz als etwas ganz harmloses und selbstverständliches darstellen; es sei wunderbar, daß man damit so lange gezögert habe; es werde gar keine nachtheiligen Folgen für die betroffenen Nationen haben. Ein angesehenes Blatt erklärte naiv, das Gesetz habe eigentlich nur einen dekorativen Zweck, sodaß durch die magyarischen Namen Fremde und womöglich auch Einheimische über den nationalen Charakter der Ortschaften hinweggetäuscht würden. In der Beziehung sind die Abgeordneten der äußersten Linken und ihre Organe ehrlicher. Sie jubeln über das Gesetz, sie preisen es offen als einen Schlag gegen die fremden Nationen und besonders gegen das Deutschtum. erinnert man sich aber an eine Äußerung desselben Szechenyi, der den Charakter seines Volkes besser kannte, als irgend jemand, daß nämlich dem besonnenen, einsichtigsten und gerechtesten Magyaren alle diese Tugenden sofort abhanden kämen, wenn die nationale Frage gestellt werde; ruft man sich dann ein Wort Grillparzers ins Gedächtnis, das wie für die gegenwärtigen Zeiten bestimmt erscheint: Österreichs Verhängnis sei, daß es die beiden eitelsten Völker der Erde, Tschechen und Magyaren zu seinen Bewohnern zähle, dann erscheint dem Kundigen nichts mehr sonderbar. Vielleicht kommt er sich selbst, einzig und allein, sonderbar vor, daß er, die Magyaren

kennend, ihnen doch so lange Zeit getraut habe und ihnen vielleicht auch wieder trauen werde.

In welcher Beziehung immer man das Gesetz prüfen mag, es hält nach keiner Richtung hin der Prüfung stand.

Am Schluß der Arpadischen Zeit wird in einem der namhaftesten ungarischen Geschichtswerke (Fehler-Klein) das Verhältnis Siebenbürgens zu Ungarn folgendermaßen dargestellt: „Siebenbürgen ist, durch gleiche Konstitution vereinigt, ein integrierender Teil des Reichs. Es ist im ungeschmälerten Besitz seines Gebiets; Sprache und Nationalität werden nicht angefochten; es behält seine hergebrachten bürgerlichen Einrichtungen; als freie Gemeinwesen ordnen sie selbst ihre innern Angelegenheiten; sie gehorchen dem König, an dessen Wahl und Krönung sie teilnehmen, und den Reichsgesetzen, die unter ihrer Mitwirkung gegeben werden. Sie tragen nicht nur keine größern Lasten und Beschränkungen als die Bewohner Ungarns, sondern genießen noch viele und bedeutende Vorrechte. Daher wird es erklärlich, daß sie nie nach Unabhängigkeit strebten, sondern selbst in solchen Zeiten, wo Ungarn durch innere Unruhen geschwächt und zerrüttet wurde, mit unerschütterlicher Treue an demselben festhielten, daselbe als das gemeinsame Mutterland aller liebten und zu seiner Verteidigung bereitwillig ihr Blut vergossen.“

Dieselben Rechtsverhältnisse dauerten auch nach dem Erlöschen des Arpadischen Königshauses fort. Und als dann zweihundert Jahre später der innerlich morsche und zerrüttete Staat dem Anprall der Türken erlag und bis auf einen schmalen Streifen Landes verschwand, den die habsburgischen Fürsten als dürftigen Rest des Königreichs Ungarn behaupteten, da stieg Siebenbürgen zum Rang eines selbständigen Staats empor, worin die Sachsen einen besondern, einflußreichen Landstand bildeten.

Und als dann, wieder fast zweihundert Jahre später, von jenem schmalen Streifen vorwärts dringend, die Habsburger mit fast ausschließlich deutschem Gut und Blut die Türken aus Ungarn verjagten, da haben die siebenbürgischen Stände mit Leopold I. am 4. Dezember 1691 jenen Staatsvertrag abgeschlossen, der unter dem Namen des Leopoldinischen Diploms die rechtliche Grundlage des rechtlichen Verhältnisses zwischen Ungarn und Siebenbürgen geworden ist.

Alle diese Verträge und Gesetze sind in fast ermüdender Einförmigkeit von allen habsburgischen Herrschern bestätigt worden. Noch in den letzten Jahrzehnten, bei dem Unionsbeschluß des Klausenburger Landtags des Sturmjahres 1848, auf dem Hermannstädter Landtag des Jahres 1863 sind diese Verhältnisse immer als Grundlage anerkannt worden. Der dreiundvierzigste Gesetzartikel vom Jahre 1868, der die Union Ungarns und Siebenbürgens regelt, gewährleistet in seinem § 1 ausdrücklich die Gleichberechtigung sämtlicher Bürger Ungarns und Siebenbürgens in bürgerlicher und politischer Hinsicht, und wir haben dann noch außerdem den vierundvierzigsten Gesetzartikel

aus demselben Jahre, der diese Gleichberechtigung paragraphenweise auseinanderlegt.

Man wirft den Sachsen gern vor, daß sie ihre Existenz auf vergilbte Pergamente, auf veraltete und heute unmögliche Privilegien gründeten. Solche Vorwürfe nehmen sich zwar im Munde der Magyaren komisch genug aus, jener Magyaren, die mehr als andre Völker auf ihr historisches Recht pochen; aber Verträge der letzten Jahrzehnte gehören doch nicht einer grauen Vorzeit an. Es sind Gesetze, die den Charakter von Staatsgrundgesetzen tragen, die wirklich solche sind, wenn auch neulich ein Redner im Parlament ausrief, Ungarn habe keine Staatsgrundgesetze. Solche Gesetze können, sollte man meinen, doch nicht einseitig von einer Parlamentsmajorität beseitigt werden. Da das aber doch geschieht, und da im ungarischen Parlament alles eine Mehrheit findet, was zur Kräftigung der eignen Nation dient, so sind in Zukunft die Nichtmagyaren vor keiner noch so ausschweifenden Gewaltthat sicher.

Wie die allgemeine Rechtslage, so hat die Autonomie der evangelischen Landeskirche der Sachsen unzählige, scheinbar unantastbare Garantien. Mit der Kirche ist die Schule verfassungsmäßig verbunden. Diese Verfassung hat sich seit einem Menschenalter trefflich bewährt. Wenn hie und da gelegentlich an eine Lockerung des Verbands von Kirche und Schule gedacht wurde, so wurde der Gedanke immer durch die entscheidende Erwägung zurückgewiesen, daß beide in der Vereinigung widerstandsfähiger seien, ja daß die Kirche geradezu unangreifbar sei.

Nun denke man sich die Wirkungen des Gesetzes auf das sächsische Schulwesen. Und um nicht zu ausführlich zu werden, heben wir bloß einen Punkt hervor: die Schulbücherfrage.

Für niedere Bildungsanstalten, Volksschulen, Bürgerschulen, die in größerer Zahl und mit viel Schülern und Lehrern vorhanden sind, ist es wohl möglich, im Lande selbst die nötigen Schulbücher herzustellen. Das geschieht wohl, und im allgemeinen sind die Bücher auch dem Zwecke entsprechend. In welche Lage werden aber unsre Mittelschulen, in erster Linie unsre Gymnasien kommen? Wir besitzen neben einigen unvollständigen fünf vollständige Gymnasien. Je höher hier die Klasse, je geringer die ohnehin nicht starke Schülerzahl nach oben zu wird, desto schwieriger wird die Beschaffung der geeigneten Lehrmittel und dadurch der Bestand der Anstalt als deutsche Anstalt. Schwierigkeiten haben die Anstalten jetzt schon reichlich genug; sie können unübersteiglich werden. Mit Ausnahme von Grammatiken, Logarithmentafeln und ähnlichen Werken, wo ja ungarische Ortsnamen kaum vorkommen werden, wird es immer Schulbücher geben, z. B. Lehrbücher der Geschichte und der Geographie, in denen solche verpönten Benennungen vorkommen. Wenn aber in einem Leitfaden der Geschichte von einem Frieden von Preßburg, von einer Schlacht bei

Peterwardein die Rede ist, so ist das Buch rettungslos für uns verloren, und wenn es noch so ausgezeichnet wäre. Wir können aber fremden Verlegern in Österreich und Deutschland nicht zumuten, für unsern geringen Bedarf Sonderausgaben mit magyarischen Bezeichnungen herzustellen.

Wie einst vor sechzig und mehr Jahren die deutschen Hochschulen unsern Abiturienten gesperrt wurden, so werden uns jetzt mit noch eindringenderm Erfolg die deutschen Bildungsmittel abgeschnitten. Wir müssen also die Lehrmittel selbst herstellen. An den tausend deutschen Mittelschulen mit ihrer Armee von Lehrern und Professoren finden sich natürlich leicht die geeigneten Männer, das passende Buch zu schaffen. Daß auch diese nicht sofort das richtige treffen, und wie sehr sich ein Schulbuch von seinen ersten Anfängen in Jahr für Jahr folgenden neuen Auflagen entwickelt und verbessert, das weiß jeder Fachmann. Wie sollen die Lehrer unsrer Mittelschulen, deren Gesamtzahl noch nicht hundert erreicht, die Bedürfnisse der verschiedenen Fächer decken? Wie sollen bei dem geringen Verbrauch von Büchern auf den einzelnen Stufen Neuaufgaben möglich gemacht werden, die doch unumgänglich nötig sind, um das Buch zur Höhe zu führen oder auf der Höhe zu erhalten? Wo sollen sich die Verleger finden, die ihr Geld in so hoffnungslose Unternehmungen stecken? Wenn man sich in diese eine Frage ein wenig hineindenkt, so erscheinen die Schwierigkeiten geradezu unlösbar.

In dem ministerlichen Gesetzentwurf war die Kirche selbst nicht berührt. Gegen Schluß der Verhandlung im Abgeordnetenhaus beantragte ein Abgeordneter der äußersten Linken, Arpad Szentivanyi, auf einmal, daß die Bestimmungen des Gesetzes auch auf die im kirchlichen Leben vorkommenden amtlichen Schriftstücke, Siegel usw. ausgedehnt würden. Der Minister des Innern, dessen eigener Gesetzentwurf hierdurch wesentlich erweitert und verschärft wurde, schwieg; ein großer Teil der Regierungspartei stimmte für diesen Zusatz, und so wurde dieser ebenfalls angenommen.

Aber die Autonomie der evangelischen Landeskirche ist unzählige Male gewährleistet und dauert solange, bis ein neuer Arpad Szentivanyi einen neuen Angriff macht, und ein Minister sich abermals in geheimnisvolles Schweigen hüllt. Muß man da nicht annehmen, daß die ganze Sache abgekartetes Spiel war? Und so klagen die Siebenbürger Sachsen einstimmig: das Gesetz ist unbillig, ungerecht, verfassungswidrig. Und ihre Klage ist nicht zu herb.

Aber vielleicht ist das Gesetz eine Notwendigkeit gewesen? Vielleicht waren die bestehenden Verhältnisse unheimlich, unhaltbar? Vielleicht forderte das Wohl des Staates, das ja in letzter Linie doch immer den Ausschlag geben muß, dringend eine Änderung? In der That ist sowohl im Parlament durch den Referenten, sowie durch eine Reihe von Rednern aller Parteischattierungen, als auch in zahlreichen Zeitungsartikeln versucht worden, diese Notwendigkeit nachzuweisen.

Es wurde darauf hingewiesen, daß in Ungarn viele gleich oder ähnlich klingende Ortsnamen vorkommen. Das sind vorzugsweise magyarische Ortsnamen. Die Formen Szent-György, Szent-Istvan und dergleichen Heiligennamen füllen ganze Spalten im offiziellen Ortslexikon; da wäre eine Abhilfe vielleicht geboten. Daß deutsche Ortsnamen doppelt vorkommen, wie Rosenau im Burzenland und Rosenau in der Zips, ist eine Seltenheit. Und das Zipser Rosenau würde sich leider die Magyarisierung leicht gefallen lassen. Hat doch der Zipser Abgeordnete Münnich im Parlament erklärt, seine Wähler seien mit dem Gesetzesentwurf so zufrieden, daß er gar nicht dagegen stimmen dürfe, wenn er sich nicht deren Unwillen zuziehen wolle.

Es wurde auf die schwankende Orthographie hingewiesen — die, nebenbei bemerkt, bei deutschen Namen nicht vorkommt —, durch die Schwierigkeiten in der Beförderung von Postsendungen entständen. Es wurden strategische Interessen für gefährdet erklärt. Nun, man sollte nur daran gehen, die Generalkartarten Ungarns magyarisch umzuformen. Nicht etwa nur die Namen von Städten und Dörfern, sondern auch von Bergen, Pässen und dergleichen, wie es ausdrücklich beabsichtigt ist, und ein Offizier sollte sich bei einem Feldzuge, mit einer solchen Karte ausgerüstet, ins Gebirge hineinwagen, etwa in eine walachische Gegend (der größte Teil der karpathischen Randgebirge ist von Nichtmagyaren bewohnt), so würde dieser Offizier in eine unter Umständen verhängnisvoll werdende Verwirrung hineingeraten. Es mag immerhin zugegeben werden, daß in der Benennung, in der schärfern Museinanderhaltung, in der Schreibweise manches verbessert werden muß, aber das Gebiet solcher notwendigen Besserungen liegt ganz ausnahmsweise bei deutschen Bezeichnungen; es liegt anderswo.

Was sollen aber die kleinen Übelstände und ihre Änderungen gegen die Thatsache heißen, die nun einmal nicht weggestritten werden kann, daß Ungarn kein nationaler Staat ist. Noch heutzutage, nachdem die magyarische Statistik ein Anwachsen des Magyarentums in den letzten Jahrzehnten festgestellt hat, wie in keiner frühern Periode — die Macher mögen es am besten wissen, wie es gemacht wird —, noch heutzutage bilden die Magyaren in Ungarn nicht fünfzig Prozent der Gesamtbevölkerung; es giebt heute noch in Ungarn weite Gebiete, in denen der Reisende kaum vermuten könnte, daß er sich in Ungarn befinde, sondern annehmen müßte, in Rumänien oder einem slawischen Staate zu sein. Nun müssen zahllose neue Namen geschaffen werden, die sich nach Jahrzehnten noch nicht eingebürgert haben und in dem Volksbewußtsein nicht lebendig geworden sein werden. Das muß im ganzen öffentlichen Leben und Verkehr eine Verwirrung, Erschwerung und Schädigung hervorrufen, die gar nicht zu ermessen sind.

Muß sich denn, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, ein Korrespondent in Hamburg oder London ein magyarisches Ortslexikon anschaffen; muß er

wissen, daß nach einem bestimmten Termin Kronstadt nicht mehr so heißt, sondern einzig und allein Brassó? Und wenn er nun in altgewohnter Weise seinen Brief adressirt, so könnte es vorkommen, daß der Postbeamte in Kronstadt den Brief als unbestellbar zurücksendet oder gar liegen läßt, weil er nicht weiß, wo Kronstadt ist (und er braucht es nicht zu wissen, er darf es eigentlich gar nicht wissen, denn auch die Post ist eine jener Anstalten und Betriebe, die unter der unmittelbaren Verfügung des Staates stehen). Wer ist dann der Geschädigte, der ganz ohne eigne Schuld Geschädigte? Man darf nicht sagen, das seien übertriebene, ausgetüftelte Fälle. Es mag sein, daß besonnene, wohlwollende, vernünftige Beamte anders handeln. Aber wer steht dafür, daß alle Beamte vernünftig, besonnen, wohlwollend sind? Und wenn man schon auf deren Wohlwollen und Gefälligkeit angewiesen ist, so muß folgerichtig auch zugegeben werden, daß im entgegengesetzten Falle jeder denkbaren Verschleppung und Plackerei Thür und Thor geöffnet ist. Wenn der Beamte jetzt nicht will, so expedirt er einen Brief oder ein Telegramm an einen Herrn Rußbächer oder Marienburg nicht, weil es im Lande der Stefanskronen nur einen Herrn Magyarosi oder Földvári geben darf. Und glaubt jemand, daß ein solcher Beamter in Ungarn, falls man ihn verklagte, verurteilt werden würde? Er könnte im Gegenteil sicher sein, wenn sich solche Klagen wiederholten, baldigst wegen bewiesenen Eifers befördert zu werden. Und zugleich muß die Befürchtung ausgesprochen werden, daß dieser Vorstoß gegen die andern Nationen nicht vereinzelt bleiben werde.

Was der deutsche Kaiser bei seinem Besuch in der Hauptstadt Ungarns in freudig gehobener Stimmung freundliches und schmeichelhaftes gesagt hat, das kann hier nicht erörtert werden. Wenn aber der Herr Ministerialrat Bekfiß jubelt: „Der germanische Kaiser hat alles Deutschtum ostwärts der Leitha aufgegeben. Keine unsrer Nationalitäten kann noch auf eine Stütze im Ausland rechnen. Keine Wirkung von außen her wird also noch die Einheit der ungarischen Nation hindern. Heute können wir alles thun,“ so drückt er damit aus, was die Herzen und Köpfe aller Magyaren, mit verschwindend wenigen Ausnahmen, fühlen und denken. Er drückt aus, wie sie sich die gesprochenen oder nicht gesprochenen Worte des deutschen Kaisers auslegen. Und der Ministerialrat legt zugleich ein bedeutungsvolles Geständnis ab. Nicht aus Achtung vor Recht und Gesetz, sondern aus Scheu vor fremden Mächten haben wir Magyaren uns bis jetzt eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Nun sind die Schranken gefallen, nun haben wir freie Bahn, nun können wir alles thun, alles. Und so muß befürchtet werden, daß nach nicht allzulanger Zeit ein ehrgeiziger und dienstfertiger Minister einen neuen Gesetzesentwurf einbringen werde, der die Umgestaltung der Familiennamen anordnet. Es giebt ja leider so viele Müller und Schmidt, daß da auch leicht Verwechslungen vorkommen können, die zu verhüten der Staat das Recht und die Pflicht hat. Wenn diese Um-

gestaltung zugleich eine Magyarisierung der Namen enthält, so ist das eine angenehme aber durchaus nicht geplante Zugabe.

Und so kann alles geschehen, und so wird alles geschehen. Die Parlamentsmaschine arbeitet mit erfreulicher Genauigkeit. „Sie sind vierhundert, wir sind dreizehn,“ hat ein sächsischer Abgeordneter, Dr. Karl Schmidt, den Magyaren im Parlament zugerufen. Aber dadurch, daß ein Gesetz gegeben wird, wird noch nicht der Beweis geliefert, daß es gut sei. Dies Gesetz wenigstens ist unnötig, zweckwidrig, verderblich.

Aber das Gesetz ist auch ohne Rücksicht auf menschliches Gefühl, auf das geschichtliche Bewußtsein, auf das nationale Empfinden gemacht worden, und das fällt mit am schwersten ins Gewicht. Die Stätten und Orte, die unsre Vorfahren als ihre Heimat geliebt, wo sie in Kampf und Frieden, in Sorge und Lust, in Arbeit und Erfolg ein großes Kulturwerk geschaffen haben, ein Kulturwerk, durch das sie dem ganzen Lande, weit über die engen Grenzen ihres Gebiets hinaus, den Stempel ihres Wesens aufgedrückt haben, diese Städte und Orte sollen nun ihren Charakter verlieren. Alle die Siedlungen, die von deutschen Gründern ihren deutschen Namen erhalten und ihn mit Ehren durch die Jahrhunderte getragen haben; alle die Orte, die so ausschließlich deutsch waren, daß es unmöglich ist, sie sich anders vorzustellen, so ausschließlich deutsch, daß fremde Nationen in ihnen nicht einmal Niederlassungsrecht hatten, die sollen nun in magyarische Namensformen verkleidet werden, und damit soll planmäßiges Vergessen der Vergangenheit erzielt werden. Aber Namen sind nicht Rauch!

Der Lehrer erzählt seinen Schülern in der Heimatkunde von der Burg, die sich am Ende des Holtauerthales erhebt. Er erzählt ihnen, wie in jener Zeit, wo Hermann von Nürnberg Hermannstadt gründete, auch ein vornehmer Ritter Michael mit sechsundzwanzig Knechten mitgekommen sei und die Burg gegründet habe, die nach ihm den Namen trage: Kis-Disznod. Klingt das nicht lächerlich, aber klingt es nicht auch aberwitzig und brutal? Darf man mit den Gefühlen eines Volkes spielen?

Es geht keine Festlichkeit vorüber, ohne daß die Siebenbürger Sachsen ihr Volkslied singen. Es wurde von Max Moltke gedichtet, dem vor einigen Jahren verstorbenen Leipziger Schriftsteller, als er in den vierziger Jahren in Kronstadt weilte. Die erste Strophe lautet:

Siebenbürgen, Land des Segens,  
Land der Fülle und der Kraft;  
Mit dem Gürtel der Karpathen,  
Um das grüne Kleid der Saaten,  
Land voll Gold und Nebenast.

Jede der folgenden Strophen beginnt mit einem ähnlichen Ausruf: „Siebenbürgen, Land der Duldung,“ „Siebenbürgen, süße Heimat“ u. dgl. Das Lied

kann ferner kaum noch gesungen werden. Denn in magyarischer Verballhornung geht das doch nicht an; und der Gefahr wird man sich nicht aussetzen wollen, daß ein Herr Obergespan oder ein anderer Beamter, und diese Herren sind oft recht unberechenbar, das Absingen verbiete oder von seiner Gunst abhängig mache! In vielen Fällen wird man lieber verzichten.

Eines der schönsten Lieder der Sachsen:

Bei Marienburg, bei Marienburg  
Im leichenvollen Feld

besingt die Niederlage und den Untergang der Kronstädter — vierzig Gymnastasten kämpften und starben mit — im Kampf gegen den Wüterich Gabriel Bathori. Wird man in Zukunft singen: Bei Földvár, bei Földvár?

Ja, Namen sind eben nicht etwas gleichgiltiges, und erst wenn die Gefahr droht, sie zu verlieren, erhält ein Volk das volle Bewußtsein davon, wie sehr seine Seele mit dem Namen verbunden und verflochten ist.

Die Siebenbürger Sachsen haben in den letzten Jahren eine Politik verfolgt, die von vielen ihrer Freunde, auch in Deutschland, arg getadelt worden ist. Sie wurde als eine Politik der Unterwerfung, der Charakterlosigkeit und Feigheit dargestellt. Auch unter den Sachsen selbst entstand Zwiespalt, indem die Partei der „Grünen“ der Politik der leitenden Kreise, gleichsam der offiziellen Politik entgegenarbeitete; die Grünen erhoben dieselben Vorwürfe gegen die „Gemäßigten.“ Es ist Tatsache, daß das sächsische Volk vor etwa sieben Jahren nach zwanzigjährigem Widerstande gegen magyarische Vergewaltigung klein, arm, zerstreut zwischen andern Nationen wohnend, kampfmüde und friedensbedürftig erschien. Damals kamen die einsichtigsten Männer, bis dahin die Führer im Kampfe, zu der Überzeugung, daß eine Fortsetzung des Kampfes in derselben Art die Kräfte des Volkes übersteige, und daß man einer Krise entgegentreibe; Ruhe, Sammlung, Kräftigung sei unumgängliches Bedürfnis. Und als damals beim Rücktritt Tiszas sich auch bei der Regierung billiges Entgegenkommen fand, hoffte man, ohne sachlich und rechtlich etwas wesentliches zu opfern, ein erträgliches Verhältnis anzubahnen. Und dieses Verhältnis hat wirklich eine Reihe von Jahren gedauert. Die Magyaren werden es natürlich nie zugeben, daß dieses Verhältnis auch ihnen Vorteil gebracht hat, und doch ist es so.

Die Sachsen sind gering an Zahl. Aber ihre historische Vergangenheit und ihre historischen Rechte, die in Ungarn nie vergessen und übersehen werden können, ihre Intelligenz, ihre Arbeitskraft, ihr fester Zusammenhalt, ihr Wohlstand, der zwar vielfach überschätzt worden ist, der schwere Einbußen erlitten hat, der sich aber in einer armen Umgebung immerhin fast stattlich ausnimmt — das alles sind Dinge, die den Sachsen eine weit über ihre Zahl hinausgehende Bedeutung sichern. Nun sind die Sachsen auch die einzigen, die aus Über-

zeugung und Erwägung treu am ungarischen Staate hängen. Rückkehr früherer Zustände, absolutistische Regierung — das sind Unmöglichkeiten, an die niemand denkt. Und wenn nach dem Kriegsjahr 1870/71 ein phantastischer Großdeutschtümler gelegentlich einmal den Mund vollnahm und von einem Eingreifen Deutschlands zu unsern Gunsten fabelte, nun so waren das unpraktische Träumer, die niemand ernst genommen hat, und die heute längst vergessen sind. Also, wir sind aus ehrlicher Überzeugung, wir sind aus politischer Erwägung gute Ungarn und erkennen der magyarischen Nation gern die Führung zu. Wir bezweifeln, daß Slowaken und Ruthenen, daß Serben und Rumänen, die von Nord und Süd aus fremden Staatsgebieten in breiten Massen nach Ungarn hineingreifen, in gleich rückhaltloser Weise dieses magyarische Staatswesen und dessen magyarische Leitung anerkennen.

Und die Magyaren bezweifeln das selbst. Und gelegentlich zeigt sich eine ganz gewöhnliche blasse Angst vor diesen Rationalitäten, am meisten vor den Rumänen, die in unheimlicher Zunahme begriffen sind, die man ja doch nicht durch ein pharaonisches Gesetz hemmen kann. Und einsichtsvolle Magyaren müßten es wissen, daß die Sachsen in Siebenbürgen ihnen unentbehrliche Bundesgenossen seien, die ihnen nie gefährlich werden können, deren Schwächung ein großer Fehler sei. Und nun rüttelt eine Aftersaatkunst, die die Zustimmung der Massen berauscht, und die die Schaffung neuer Gesetze als den höchsten Erfolg sieht, an den festesten Stützen. Und diese Staatskünstler sehen nicht ein, daß die Entfremdung der Sachsen eine Schwächung der Magyaren ist.

Glauben denn diese im Ernst, daß die anderthalb Millionen Rumänen Siebenbürgens ewig passiv bleiben und sich und ihrer Erbitterung höchstens in ein paar Demonstrationen und Zeitungsartikeln Luft machen werden? Glauben die Magyaren wirklich, daß es auf die Dauer möglich sein werde, acht Millionen Nichtmagyaren ohne Vertretung im ungarischen Reichsparlament zu lassen? Und daß sie dort ewig so friedlich unter einander vierhundert Magyaren gegen dreizehn Sachsen sein werden? Wenn die Sachsen mit den Rumänen zusammengingen und sie organisirten, so könnte man in Siebenbürgen schon bei den nächsten Reichstagswahlen erstaunliches erleben, und es wäre den Magyaren nicht lieb.

Vorläufig ist das Gesetz im Abgeordnetenhaufe angenommen worden, mit dem oben erwähnten Szentibanyischen Zusatz. Und es wird seinen weitem Gang gehen. Vorläufig hat es das Gute gehabt, die Sachsen zu einigen, die nicht in ihrer Gesinnung gespalten waren, sondern nur in ihrer Ansicht über Mittel und Wege. Die verschiedenen Kreisausschüsse und die von ihnen berufenen Wählerversammlungen haben eine seltne Einmütigkeit bewiesen. Kronstadt und Hermannstadt haben ihre Deputirten schon zum Austritt aus der Regierungspartei aufgefordert, und die Kronstädter Abgeordneten Hinz und Schmidt sind der Aufforderung schon nachgekommen.

Wir Sachsen gehen einer neuen Periode schwerer Bedrückungen und Angriffe entgegen, wie in den siebziger und achtziger Jahren. Wir haben die Kämpfe durchgeföhrt, mit mancher Einbuße, aber wir haben uns doch erhalten, erfüllt vom Bewußtsein unsers guten Rechts. Dieses Bewußtsein erfüllt und hält uns auch jetzt.



## General Friedrich von Gagern

(Schluß)



as die nationale Bewegung hauptsächlich hervorrief, war die Furcht vor Frankreich in Südwestdeutschland, die dort, wie auch die Ereignisse von 1867, 1870 und 1887 dargethan haben, allein imstande ist, die landesüblichen partikularistischen, demokratischen und ultramontanen Strömungen zu überwinden. Man befürchtete die militärische Einmischung der Februarrepublik in die süddeutschen Verhältnisse, in denen sich starke republikanische Neigungen geltend machten. Die eigne Gefahr ließ selbst zeitweilig die altgewohnte Scheu vor Preußen vergessen, und der nationale Gedanke fand offene Herzen. Zum Gegengewicht gegen den lärmend auftretenden Republikanismus beriefen die Fürsten die Führer der nationalen Liberalen zu Ministern, in der ersten Woche des März kam Max von Gagern im Auftrage des Herzogs von Nassau nach Darmstadt, wo Heinrich Staatsminister geworden war, um Verhandlungen zur Anregung einer Bundesreform und Schaffung einer deutschen Volksvertretung unter einem gemeinsamen Oberhaupte zu beginnen. Diese Verhandlungen sollten in Karlsruhe, Stuttgart, München, Dresden und Berlin fortgesetzt werden. Im Anfang ging alles vortrefflich, Baden und Württemberg schlossen sich an, in München ging es schon langsamer, und erst die Wiener Revolution bewirkte da den Anschluß. Die schwankende Haltung in Berlin erschütterte zwar bald die in Süddeutschland aufgeflamten Sympathien für Preußen, doch war die nationale, auf eine Zentralgewalt unter Preußen und auf ein deutsches Parlament gerichtete Strömung noch mächtig. Die führende „Deutsche Zeitung“ in Heidelberg schwankte freilich noch immer zwischen Osterreich und Preußen. Die siebzehn Vertrauensmänner waren in Frankfurt zusammgetreten und hatten Max von Gagern zum Vorsitzenden gewählt, in dem am 30. März eröffneten sogenannten „Vorparlament“ war Heinrich von Gagern der gefeiertste Redner. Da litt es Friedrich nicht länger im Haag.